

## Participants

STATES	HEADS OF DELEGATIONS
France Co-chairman	<b>Mr. Eric WOERTH</b> Minister for the Budget, Public Accounts and the Civil Service
Germany Co-chairman	<b>Mr. Peer STEINBRÜCK</b> Federal Minister of Finance
Australia	<b>Mr. Chris BOWEN</b> Assistant Treasurer and Minister for competition policy and consumer affairs
Austria	—
Belgium	<b>Mr. Bernard CLERFAYT</b> State Secretary of Finances
Canada	—
Denmark	<b>Mr. Kristian JENSEN</b> Minister for Taxation
Finland	Mr. Antero TOIVAINEN Director for International Tax Affaires
Ireland	<b>Mr. Martin MANSERGH</b> Minister of State at the department of finance including special responsibility for the office of public works
Iceland	Mr. Tómas Ingi OLRICH Ambassador
Italy	Mrs. Fabrizia LAPECORELLA Director General of Finance
Japan	Mr. Takuji TANAKA Director of International Tax Policy Division
Korea	Mr. Sang Ryule HAN Commissioner, National Tax Service
Luxembourg	—
Mexico	Mr. Armando LARA YAFFAR General Director for International Treaties
Netherlands	<b>M. Jan Kees de JAGER</b> State Secretary of Finances
Norway	<b>Mr. Geir AXELSEN</b> State Secretary
Spain	Mrs. Dolores BEATO General Secretary of Finances
Sweden	<b>Mr. Ingemar HANSSON</b> State Secretary (Fiscal affairs)
Switzerland	—
United-Kingdom	<b>Mr. Stephen TIMMS</b> Financial Secretary to the Treasury
USA	—
OECD	<b>Mr. Angel GURRIA</b> OECD Secretary-General

## **Erläuterung der Aktionen Frankreichs in den gemeinschaftlichen und multilateralen Gremien zur Bekämpfung von Steuerparadiesen und schädlichen Steuerpraktiken**

Durch ihre schädlichen Steuerpraktiken behindern die Steuerparadiese das reibungslose Funktionieren der Märkte und ändern die Bedingungen eines lauterer Steuerwettbewerbs. Das Vorhandensein vorteilhafter Steuermaßnahmen in Verbindung mit dem Fehlen eines Auskunftsaustausches veranlasst Steuerpflichtige, ihre Einkünfte im Land ihres Wohnsitzes nicht zu erklären, so dass letzteren unverzichtbare Finanzierungsquellen verlorengehen.

Steuervermeidung und –hinterziehung betreffen die mobilsten Steuerbemessungsgrundlagen und werden von Steuerpflichtigen (multinationale Unternehmen, Inhaber mit Großvermögen) begangen, die das gleichzeitige Bestehen unterschiedlicher Steuersysteme am besten ausnutzen können. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind dagegen die ersten Opfer dieses schädlichen Steuerwettbewerbs. Was die natürlichen Personen anbelangt, so hat die Steuervermeidung unweigerlich eine Verlagerung der Steuerlast auf die Bemessungsgrundlagen mit der geringsten Mobilität zur Folge: gering qualifizierte Arbeit, d. h. die Haushalte mit den niedrigsten Einkünften, und Konsum. Steuervermeidung und –hinterziehung schaden nicht nur den reichsten Staaten, sondern auch den Entwicklungsländern, denen gleichermaßen Steuereinnahmen entgehen, die sie gebraucht hätten, um ihre öffentlichen Finanzen zu sanieren und ihre Wirtschaftsentwicklung fortzusetzen.

Um gegen solche Bedrohungen anzugehen, bedarf es der koordinierten Antwort einer möglichst großen Anzahl von Staaten. Gemeinsam mit anderen Ländern setzt sich Frankreich im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) [I] und innerhalb der Europäischen Union [II] aktiv für mehr Transparenz und einen lauterer Steuerwettbewerb ein.

### **I. Frankreich und die OECD-Arbeiten zur Verbesserung der Transparenz und des Auskunftsaustausches in Steuerfragen**

#### **1. Umsetzung der anspruchsvollsten OECD-Standards für den Auskunftsaustausch durch Frankreich mittels seines Netzes von Steuerabkommen**

Steuerabkommen sollen die Steuersysteme zweier Staaten untereinander abstimmen. Generell geht es darum, Situationen zu vermeiden, in denen ein Steuerpflichtiger – eine natürliche oder eine juristische Person – für ein und dasselbe Einkommen zweimal besteuert wird oder allein aufgrund des gleichzeitigen Bestehens zweier Steuersysteme jeder Besteuerung entgeht.

Durch die Revision des OECD-Musterabkommens im Jahr 2005 wurden die Anforderungen für den in seinem Artikel 26 vorgesehenen Austausch von Steuerauskünften verschärft. Gemäß der Neufassung dieses Artikels 26 können die Unterzeichnerstaaten einen Austausch von Steuerauskünften nicht mehr verweigern, indem sie (a) das Bankgeheimnis geltend machen oder (b) den

Auskunftsaustausch von einem Nutzen für die Anwendung ihrer eigenen Steuergesetze abhängig machen.

*Frankreich besitzt heute weltweit das umfassendste Netz von Steuerabkommen (119 geltende Steuerabkommen). Frankreich hat den neuen Artikel 26 in die Abkommen, die kürzlich mit Niedrigsteuerrändern wie Katar und Malta neu ausgehandelt wurden, übernommen. Desgleichen weigert es sich, neue Abkommen, die die Anforderungen des neuen Artikels 26 nicht erfüllen, zu unterschreiben. Aus diesen Gründen hat es auch seine Verhandlungen mit Hongkong ausgesetzt.*

## 2. Aktionen Frankreichs im Rahmen der OECD-Arbeiten, um die Steuerparadiese zu mehr Transparenz zu zwingen

Im Jahr 1998 veröffentlichte die OECD einen ersten Bericht über den schädlichen Steuerwettbewerb im Hinblick auf die in bestimmten OECD-Staaten geltenden Präferenzregelungen<sup>3</sup> wie auch auf die Praktiken zahlreicher nicht der OECD angehörender Gebiete und Staaten, die auf der Grundlage von vier Kriterien als „Steuerparadiese“ bezeichnet werden konnten: nahezu keine direkte Besteuerung, schwache lokale Wirtschaftstätigkeiten, Undurchsichtigkeit der Steuervorschriften sowie keine Übermittlung von Auskünften an die Steuerverwaltungen anderer Länder. Was letztere anbetrifft, so erteilte die OECD einem ihrer Gremien – dem Forum für schädliche Steuerpraktiken – den Auftrag, eine Liste der Staaten und Gebiete zu erstellen, gegen die ihre Mitglieder Sanktionen zu verhängen hätten.

Die OECD erstellt seit 2000 Listen der Steuerparadiese. Neben sechs Staaten<sup>4</sup>, die sich unverzüglich zur Verbesserung ihrer Steuerpraktiken verpflichtet hatten, umfasste die erste Liste 35 Hoheitsgebiete.

### Entwicklung der OECD-Liste der Steuerparadiese

#### OCDE-Liste der Steuerparadiese von 2000

Andorra, Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Britische Jungferninseln, Guernsey-Sark-Alderney, Cookinseln, Dominikanische Republik, Gibraltar, Grenada, Insel Man, Jersey, Liberia, Liechtenstein, Malediven, Marshallinseln, Monaco, Montserrat, Nauru, Niederländische Antillen, Niue, Panama, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, westliche Samoainseln, Seychellen, Turks- und Caicosinseln, Amerikanische Jungferninseln, Vanuatu

#### OECD-Liste der nicht kooperativen Steuerparadiese von 2002

Andorra, Liberia, Liechtenstein, Marshallinseln, Monaco, Nauru, Vanuatu

#### Derzeitige OECD-Liste der nicht kooperativen Steuerparadiese

Andorra, Liechtenstein, Monaco.

---

<sup>3</sup> Vom „Forum für schädliche Steuerpraktiken“, das unter der Schirmherrschaft des OECD-Ausschusses „Steuerangelegenheiten“ eingerichtet wurde und in dem zurzeit Frankreich den Vorsitz führt, wurden danach 47 schädliche Regelungen festgestellt und zurückgenommen.

<sup>4</sup> Bermudas, Kaimaninseln, San Marino, Mauritius, Zypern und Malta.

## Konferenz über die Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung und Vermeidung

*Verbesserung der Transparenz und des Auskunftsaustausches in Steuerfragen*

---

Gegenüber den Steuerparadiesen wird seit 2001 ein Ansatz verfolgt, der eher auf Anreiz als auf Sanktionen setzt; denn sie werden aufgefordert, sich formell zur Übernahme der OECD-Standards für die Transparenz und den Auskunftsaustausch zu verpflichten, um auf den künftigen OECD-Listen nicht mehr aufgeführt zu werden. Die meisten dieser Staaten oder Gebiete taten dies.

Mit diesem Ansatz konnten diese Ziele teilweise verwirklicht werden, da bestimmte Hoheitsgebiete wie Malta oder die Insel Man wirkliche Fortschritte machten. Dagegen haben andere Staaten und Gebiete ihre Verpflichtungen, die sie zuweilen bereits 2000 eingegangen waren, nicht erfüllt, wie etwa Panama. Sehr bedeutende Finanzzentren wie Singapur bereiten heute im Hinblick auf die Transparenz oder den Auskunftsaustausch echte Probleme.

*Vor diesem Hintergrund ergreift Frankreich in den OECD-Gremien Initiativen, um die am wenigsten kooperativen Länder zu Fortschritten zu bewegen, und ist bereit, zu diesem Zweck Sanktionen in Erwägung zu ziehen. Frankreich führt insbesondere den Vorsitz im Forum für schädliche Steuerpraktiken.*

*Bereits heute sehen die französischen Rechtsvorschriften Maßnahmen vor, um Missbräuche zu verhindern oder mit Sanktionen zu belegen. Beispielsweise bleibt ein französischer Steuerpflichtiger, der seine Vergütung über ein Unternehmen, das im Ausland niedergelassen ist, aber keine wirkliche Substanz hat, bezieht, in Frankreich steuerpflichtig. Auch gegen die Inhaber von Bankkonten im Ausland, können Geldbußen verhängt werden, wenn sie diese nicht angeben.*

*Gleichzeitig ermuntert Frankreich die Hoheitsgebiete, die sich zur Verbesserung ihrer Praktiken verpflichtet haben, dazu, Abkommen über den Auskunftsaustausch zu schließen. Ein solches Abkommen wird in Bälde mit der Insel Man unterschrieben. Mit Jersey könnten die Verhandlungen demnächst abgeschlossen werden.*

## **II. Prioritäten der französischen EU-Ratspräsidentschaft bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und schädlichen Steuerpraktiken.**

### **1. Die französische EU-Ratspräsidentschaft arbeitet an der Vervollständigung des rechtlichen Instrumentariums der Gemeinschaft zur Förderung des Austausches von Steuerauskünften.**

Zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts mussten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dafür sorgen, dass das Steuerwesen die Tätigkeit grenzüberschreitender Geschäfte nicht behindert.

Die den europäischen Bürgern gebotenen Möglichkeiten, den Ort ihres Wohnsitzes oder ihrer Niederlassung frei zu wählen, dürfen jedoch nicht zu Zwecken der Steuerhinterziehung oder der Steuervermeidung missbraucht werden. Die Europäische Union hat daher einen Rechtsrahmen entwickelt, anhand dessen ihre Steuerverwaltungen Auskünfte austauschen können.

### Wichtigste Richtlinien zur Gewährleistung der Transparenz und des Auskunftsaustausches.

■ Richtlinie 76/308/EWG des Rates vom 15. März 1976 über die gegenseitige Unterstützung bei der Beitreibung von Forderungen;

■ Richtlinie 77/799/EWG des Rates vom 19. Dezember 1977 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern, bestimmter Verbrauchsteuern und der Steuern auf Versicherungsprämien;

■ Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen;

■ Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung;

■ Verordnung (EG) Nr. 1798/2003 des Rates vom 7. Oktober 2003 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer.

*Im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft unterstützt Frankreich insbesondere zwei Projekte zur Verbesserung des Auskunftsaustausches:*

- *Auf Initiative Frankreichs haben die Mitgliedstaaten vor kurzem (Tagung des ECOFIN-Rates vom 7. Oktober) die Schaffung eines offiziellen Netzes für einen raschen und multilateralen Austausch gezielter Auskünfte über Risikoakteure gebilligt: Eurofisc. Konkret geht es darum, den Mitgliedstaaten unter Wahrung der Grundsätze von Reziprozität und Vertraulichkeit vorzuschlagen, ihre Aktionen zwecks effizienter Aufdeckung von MwSt-Karussellbetrug zu koordinieren. Denn diese Art von Betrug muss rasch und gemeinsam bekämpft werden.*

- *Im November dieses Jahres wird die Europäische Kommission voraussichtlich einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen von 2003 veröffentlichen, der sich auf eine erste Bestandsaufnahme der dreijährigen Umsetzung in den Mitgliedstaaten stützt. Dieser Vorschlag dürfte insbesondere zu einer Ausweitung des Spektrums der Produkte und Einheiten führen, für die eine Verpflichtung zum Austausch von Auskünften gilt.*

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass sich der Anwendungsbereich der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen auch auf Gebiete außerhalb der Europäischen Union erstreckt.

### Hoheitsgebiete, mit denen Abkommen über die Besteuerung von Zinserträgen geschlossen wurden

Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco, Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Anguilla, Kaimaninseln, Montserrat, Turks- und Caicosinseln, Britische Jungferninseln, Niederländische Antillen und Aruba.

*Im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 bemüht sich Frankreich daher, die laufenden Verhandlungen mit weiteren Staaten zum Abschluss zu bringen. Mit Norwegen könnte so in Bälde ein solches Abkommen geschlossen werden. Verhandlungen mit Hongkong sind im Gange.*

## **2. Beseitigung schädlicher Steuerpraktiken innerhalb der Gruppe „Verhaltenskodex“**

Im Jahr 1997 beschlossen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Einsetzung einer Gruppe zur Bewertung so genannter schädlicher Steuermaßnahmen, das heißt von Praktiken, die aufgrund ihrer spürbaren Auswirkungen für den Standort von Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Union zu einem unlauteren Steuerwettbewerb führen können. Die Gruppe „Verhaltenskodex“, in der das Vereinigte Königreich gegenwärtig den Vorsitz führt, greift in die Befugnisse weder der Mitgliedstaaten noch der Kommission ein.

Es handelt sich vielmehr um eine politische Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten mit dem Ziel, deren Steuerpraktiken, die zu einem unlauteren Wettbewerb könnten, zu beseitigen. Konkret prüfen die Staaten anhand eines gemeinsamen Analyseschemas, ob eine von einem Mitgliedstaat beschlossene Steuermaßnahme den anderen Mitgliedstaaten schadet oder nicht. Ist dies der Fall muss der betroffene Mitgliedstaat die beanstandete Maßnahme außer Kraft setzen. Im Zuge der Arbeiten dieser Gruppe sind bislang über 100 schädliche Maßnahmen aufgehoben oder zurückgenommen worden.

*Frankreich hat derzeit den Kovorsitz in dieser Gruppe inne.*

## **3. Abschluss von Abkommen zur Betrugsbekämpfung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bemühen sich um eine Vertiefung ihrer Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation. So genannte „Antibetrugsabkommen“ sollen die Zusammenarbeit der Verwaltungen der Unterzeichnerländer effizienter organisieren.

Ein solches Abkommen zur Betrugsbekämpfung bei der indirekten Besteuerung wurde 2004 mit der Schweiz geschlossen. Ein weiteres Abkommen wird zurzeit mit Liechtenstein ausgehandelt.

*Die französische EU-Ratspräsidentschaft setzt sich dafür ein, dass dieses Abkommen möglichst viele Bereiche der Steuerhinterziehung abdeckt, auch bei der direkten Besteuerung.*

## TYOLOGIE DER NICHT-OECD- MITGLIEDSTAATEN ENTSPRECHEND DEM GRAD IHRER ZUSAMMENARBEIT

Beispiele für Hoheitsgebiete, die für Frankreich von Bedeutung sind

### Nicht Kooperative Steuerparadiese (OECD-Liste)

LIECHTENSTEIN  
MONACO  
ANDORRA

### Bedeutende Finanzzentren

SINGAPUR  
Hong-Kong (zeigt sich seit kurzem aber kooperativer)  
Dubai  
Brunei

### Hoheitsgebiete, die formelle Verpflichtungen eingegangen sind, ohne sie allerdings zu konkretisieren

#### Bereits 2000 eingegangene Verpflichtungen

Bermuda  
Kaimaninseln  
Mauritius  
San Marino

#### 2002 eingegangene Verpflichtungen

Panama  
Gibraltar  
Barhain  
Britische Jungferninseln

### Hoheitsgebiete, die mit konkreter Umsetzung ihrer Verpflichtungen begonnen haben<sup>5</sup>

Malta  
Cyprus  
Isle de Man  
Jersey  
Guernsey

---

<sup>5</sup> Diese Hoheitsgebiete haben mit OECD-Mitgliedstaaten gemäß den OECD-Standards bereits Abkommen über den Auskunftsaustausch unterzeichnet oder werden dies in Bälde tun.

Frankreich wird demnächst mit der Insel Man und danach mit Jersey ein Abkommen schließen. Frankreich war zudem das erste Land, das mit Malta – 2008 – ein neues Übereinkommen gemäß den neuesten OECD-Standards geschlossen hat. Mit Zypern, das kürzlich seine nationalen Rechtsvorschriften zwecks Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit geändert hat, könnte 2009 ein Übereinkommen unterschrieben werden.

### GLOSSAR

**Geldwäsche:** Wissentliche Verschleierung der Herkunft von illegal erworbenem Geld, um es in legale Tätigkeiten zu investieren.

**Hoheitsgebiet:** Oberbegriff für die Staaten oder Gebiete.

**MwSt-Karussellbetrug:** Karussellbetrug betrifft die MwSt und wird von mehreren Unternehmen ein und derselben Handelskette mit Sitz in mindestens zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union begangen. Dieser Betrug besteht darin, dass der Abzug oder die Erstattung der MwSt für eine Warenlieferung geltend gemacht wird, obwohl diese zu Missbrauchszwecken nicht an die Finanzverwaltung des Lieferers abgeführt wurde.

**OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung):** Eine internationale Organisation, die Wirtschaftsstudien durchführt und deren Mitgliedsländer über ein demokratisches Regierungssystem und eine Marktwirtschaft verfügen. Die OECD ist die Nachfolgeorganisation der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), die von 1948 bis 1960 existierte, und hat ihren Sitz in Paris. Durch den Austausch, den sie mit über 100 Ländern oder Volkswirtschaften – von Brasilien, China und Russland bis hin zu den Ländern Afrikas – unterhält, teilt die OECD ihre Expertise, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern.

**Quellensteuer:** Die Übergangsregelung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen sieht vor, dass die Mitgliedstaaten, die sich nicht am Auskunftsaustausch beteiligen, die Zinserträge zu einem Pauschalsatz (derzeit 20 % und 35 % ab dem 1. Juli 2011) besteuern und 75 % dieser Einnahmen an den Mitgliedstaat, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen ansässig ist, weiterleiten müssen.

**Schädlich (schädliche Steuerpraktik):** Für die Gruppe „Verhaltenskodex“ ist unter schädlicher Steuerpraktik insbesondere jede steuerliche Maßnahme zu verstehen, die nur für ein in einem bestimmten Land nicht ansässiges Unternehmen sehr vorteilhaft ist, um sie anzulocken.

**Steuerabkommen (OECD-Musterabkommen):** Dieses Muster für bilaterale Steuerabkommen soll Doppelbesteuerung oder gegebenenfalls Fälle von Nichtbesteuerung vermeiden. Artikel 26 dieses Modells stellt heute den fortschrittlichsten Standard im Hinblick auf den Auskunftsaustausch dar; denn nach seiner neuen Fassung von 2005 können die Staaten den Austausch von Steuerauskünften nicht mehr verweigern, indem sie sich auf das Bankgeheimnis berufen oder ihn von einem Nutzen für die Anwendung ihrer eigenen Steuergesetze abhängig machen.

# Konferenz über die Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung und Vermeidung

## *Verbesserung der Transparenz und des Auskunftsaustausches in Steuerfragen*

---

**Steuerhinterziehung:** Sie besteht darin, dass ein Steuerpflichtiger (eine natürliche oder eine juristische Person) vorsätzlich illegale Mittel nutzt, um seine Steuerlast zu mindern.

**Steuerparadies:** Nach der Definition der OECD müssen bei einem Steuerparadies vier Kriterien vorliegen: nahezu keine direkte Besteuerung, schwache lokale Wirtschaftstätigkeiten, Undurchsichtigkeit der Steuervorschriften sowie keine Übermittlung von Auskünften an die Steuerverwaltungen anderer Länder. In der Praxis konzentriert sich die OECD aber auf das Fehlen von Transparenz und Auskunftsaustausch.

**Steuervermeidung:** Sie besteht darin, dass ein Steuerpflichtiger (eine natürliche oder eine juristische Person) absichtlich Lücken in den nationalen Steuergesetzen oder Unterschiede zwischen ihnen ausnutzen, um Steuererleichterungen zu erlangen.

**Unlauterer Steuerwettbewerb:** Steuerwettbewerb zwischen den Staaten ist eine normale Situation und Ausdruck der staatlichen Souveränität. Die Staaten können ihre hoheitlichen Befugnisse, Steuern zu erheben und festzusetzen, frei ausüben. Dieser Steuerwettbewerb wird aber unlauter, wenn die Steuervorschriften eines Staats dazu dienen oder bewirken, dass die anderen Staaten ihre eigenen Steuergesetze nicht anwenden können.

**Verhaltenskodex (Gruppe „Verhaltenskodex“):** Der Verhaltenskodex ist das Ergebnis einer von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union 1997 eingegangenen politischen Verpflichtung, um schädliche Steuermaßnahmen, die sie möglicherweise zu Lasten anderer Mitgliedstaaten beschlossen haben, zurückzunehmen (siehe den Begriff „Schädlich“).

**Verwaltungszusammenarbeit:** Um ein optimales Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten, hat die Europäische Union sehr früh erkannt, dass Steuerpraktiken, die Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche begünstigen, bekämpft werden müssen. Zu diesem Zweck sehen ihre Rechtsvorschriften eine Zusammenarbeit zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten in Form eines Austausches von Steuerauskünften vor.

**Zinserträge (Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen):** Die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen sieht einen automatischen Austausch von Auskünften über die Zinszahlungen an natürliche Personen vor, die in einem anderen Mitgliedstaat oder in einem Unterzeichnerstaat eines Abkommens über die Besteuerung von Zinserträgen ansässig sind. Eine Übergangsregelung befreit jedoch Belgien, Luxemburg und Österreich von der Verpflichtung, Auskünfte auszutauschen, und erlaubt ihnen stattdessen, eine Pauschalsteuer – eine Quellensteuer (siehe diesen Begriff) – zugunsten des Staats, in dem der Steuerpflichtige ansässig ist, zu erheben.

## Erläuterungen zur internationalen Steuerkontrolle

Die jüngsten Affären der Steuerhinterziehung haben verdeutlicht, welche zentrale Rolle die Steuerparadiese bei der Verlagerung von Einkommen und Vermögen ins Ausland spielen. Aufgrund der Summen, um die es hierbei geht, müssen alle für das Steuerrecht und die Steuerkontrolle zuständigen Akteure an der Erarbeitung und Anwendung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug, der über diese Länder begangen wird, mitwirken.

### • **Organisation der Generaldirektion öffentliche (DGFIP) im Bereich der Betrugsbekämpfung**

Eine Unterdirektion der Generaldirektion öffentliche Finanzen, die mit der Steuerkontrolle beauftragt ist, beteiligt sich an der Umsetzung und Steuerung der wichtigsten Leitlinien, die der Minister zur Betrugsbekämpfung vorgegeben hat.

- **Auf nationaler Ebene**, ist die nationale Direktion für Steuerfahndung (DNEF) für die Erfassung und Auswertung der Informationen zuständig. Diese Direktion hat spezielle Verfahren wie diejenigen des Gemeinschaftsrechts gegenüber Einrichtungen, die über Informationen über Bankkonten und über damit verbundene Kapitalbewegungen verfügen, umzusetzen oder auch Durchsuchungen, auf die sie im Betrugsfall zurückgreifen kann, vorzunehmen.

- Ziel ist es, solche Informationen im Rahmen einer Steuerkontrolle zu verwenden.

**Als nationale spezialisierte Kontrollstrukturen** haben die Direktion für nationale und internationale Prüfungen (DVNI) und die nationale Direktion für die Prüfung der steuerlichen Situationen (DNVSF) Betriebsprüfungen bei Großunternehmen und natürlichen Personen mit hohen Einkünften vorzunehmen.

- **Auf lokaler Ebene** sind regionale Strukturen (Direktion für Steuerkontrolle, DIRCOFI) und Departementsstrukturen (Finanzdirektion, DSF) für die Steuerkontrollen und -fahndungen zuständig.

### • **Mittel der DGFIP für Einholung von Informationen**

Bestimmte Steuerbestimmungen dienen der Einholung von Bank- und Finanzauskünften.

- **Erklärungsverpflichtungen der Steuerpflichtigen oder Banken**

Erklärungsverpflichtungen sind vorgesehen, wenn Steuerpflichtige Vermögenswerte im Ausland besitzen oder sie ins Ausland verlagern.

So muss ein französischer Steuerpflichtiger in seiner Einkommenssteuererklärung die Bankkonten, die er im Ausland besitzt, angeben. Andernfalls wird eine Geldbuße von 750 € für jedes nicht angegebene Bankkonto verhängt.

Transfers aus oder auf diese nicht gemeldeten Bankkonten gelten als Verschleierung und sind deshalb steuerpflichtig.

Zudem muss für jeden Kapitaltransfer ins Ausland von über 10.000 €, der nicht über eine Bank erfolgt, eine Erklärung abgegeben werden; andernfalls gilt er als steuerpflichtig.

Im Rahmen der Umsetzung der 3. Richtlinie gegen die Geldwäsche sind die Banken, aber auch andere Berufszweige des Finanzwesens verpflichtet, TRACFIN, der französischen Stelle zur Bekämpfung der Geldwäsche, verdächtige Transaktionen zu melden, wenn die Gefahr einer Steuerhinterziehung besteht. Diese Informationen leitet TRACFIN dann an die Steuerverwaltung weiter.

#### ▪ **Geltendmachung des Melderechts gegenüber Banken**

Die Verwaltung kann gegenüber Finanzinstituten ein Melderecht geltend machen, um von ihnen Informationen betreffend Bankkonten und über sie erfolgte Kapitaltransfers ins Ausland zu erhalten.

#### ▪ **Auskunftsaustausch mit anderen Staaten**

Transnationaler Betrug kann nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die für die Akteure überdies eine symbolische und abschreckende Wirkung hat, wirksam bekämpft werden.

Wenn die Umstände es gestatten, führen die zuständigen Stellen gleichzeitige Kontrollen durch und nehmen die internationale Amtshilfe, bei der die für den Nachweis eines Betrugs erforderlichen Sachverhalte zusammengetragen werden können, in Anspruch.

So können die Staaten Auskünfte, insbesondere über Banken auf der Grundlage bilateraler Steuerabkommen austauschen.

Auf Gemeinschaftsebene sieht die Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen einen automatischen Auskunftsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und bestimmten Drittstaaten über solche Einkünfte vor.

### • **Instrumente der DGFIP-Kontrollstellen**

Die Verwaltung verfügt über spezielle Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung, um Fälle von Betrug zu verhindern, aber auch zu sanktionieren.

Sie zielen auf Finanzkonstruktionen mit Steuerparadiesen ab, generell aber auch auf Konstruktionen mit Personen, die in einem anderen Land ansässig sind, dessen Steuersatz niedriger ist als in Frankreich.

#### ▪ **Bestimmte Bestimmungen sind auf Finanzkonstruktionen natürlicher Personen abgestellt:**

- So können die Einkünfte eines Steuerpflichtigen, die er in Hoheitsgebieten mit niedrigen Steuersätzen erzielt hat, in Frankreich besteuert werden.

- Desgleichen haben französische Steuerpflichtige (insbesondere Künstler und Sportler), die ihre Einkünfte über eine im Ausland ansässige fiktive Gesellschaft

beziehen, hierfür Steuern zu entrichten.

▪ **Andere Bestimmungen betreffen die Finanzkonstruktionen von Unternehmen:**

- Bestimmungen, die denjenigen ähneln, die bei natürlichen Personen zur Bekämpfung der steuerlichen Verlagerung passiver Einkünfte in ein Hoheitsgebiet mit niedrigem Steuersatz zur Anwendung kommen;
- Bestimmungen zur Bekämpfung von Konstruktionen, die auf eine Minderung des steuerlichen Ergebnisses in Frankreich durch Überweisungen an in Steuerparadiesen ansässige Personen abzielen.

Ein Steuerpflichtiger kann zudem wegen Steuerhinterziehung strafrechtlich verfolgt werden.



## **CV of Eric WOERTH, French Secretary of State in charge of Budget, Public Accounts and Civil Service**

Eric WOERTH was born on 29 January 1956 in Creil (Oise-France)

### **Education:**

HEC Paris and Institut d'études politiques de Paris

### **Career:**

- June 1997 up to June 2002: Senior Executive at Arthur Andersen (in charge of public sector department)
- 1990: Director then Partner at Brossard Consultants (in charge of local government department)
- 1982: Director for internal audit then Deputy Chief Financial Officer at Pechiney
- 1981: Tax and legal advisor at Arthur Andersen International

### **Electoral Office:**

Member of Parliament for Oise, from 2002 to 2004, and since 2005. Re-elected in 2007.

Mayor of Chantilly (Oise), since June 1995.

Regional Counsellor for the region Picardie, from 1986 to 2002.

Deputy-chairman of the region Picardie, from 1992 to 1998.

### **Ministerial Office:**

- Since June 2007: Secretary of State in charge of Budget, Public Accounts and Civil Service
- 2004-2005: Minister of State in charge of public sector reform, in the Department for civil service and public sector reform.

### **Political Office:**

- Since 2002: Treasurer for UMP, the ruling party in France
- 2007: Treasurer for the presidential campaign of Nicolas Sarkozy, current French President
- 2002: Treasurer for the presidential campaign of Jacques Chirac, former French President
- 1995-1997: counsellor in charge of relations with Parliament in the French Prime Minister's private office

### **Recent publications:**

Le Duc d'Aumale, Publisher l'Archipel, 2006.

## Peer STEINBRÜCK

Geboren am 10. Januar 1947 in Hamburg

Verheiratet, drei Kinder

1968	Abitur, anschließend zwei Jahre Dienstzeit bei der Bundeswehr
1970-1974	Studium der Volkswirtschaft und der Sozialwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, Abschluss als Diplom-Volkswirt im Dezember 1974
1974-1976	Werkvertrag mit dem Bundesbauministerium (Raumordnung und Regionalplanung)
1976-1977	Mitarbeit in der Planungsgruppe des Bundesministeriums für Forschung und Technologie
1977-1978	Persönlicher Referent der Bundesminister Matthöfer bzw. Hauff
Juni 1978 bis Februar 1981	Tätigkeit im Bundeskanzleramt im Spiegelreferat zum Bundesministerium für Forschung und Technologie
1981	Tätigkeit in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, Abteilung Wirtschaft
1981-1982	Persönlicher Referent des Bundesministers für Forschung und Technologie, von Bülow
Oktober 1983 bis September 1985	Koordinierender Referent im Arbeitsbereich Umweltschutz der SPD-Bundestagsfraktion
Oktober 1985 bis November 1986	Grundsatzreferent für volkswirtschaftliche Fragen in der Planungsgruppe des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Dezember 1986 bis Mai 1990	Leiter des Büros des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau
Mai 1992 bis Mai 1993	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Mai 1993 bis Oktober 1998	Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Oktober 1998 bis Februar 2000	Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Februar 2000 bis November 2002	Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
November 2002 bis Juni 2005	Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen
Seit 22. November 2005	Bundesminister der Finanzen

### **Aufgaben und Kompetenzen**

Kernaufgabe des Bundesministers der Finanzen ist die Gestaltung der Finanzpolitik der Bundesregierung. Ihm kommt damit eine zentrale Steuerungsfunktion innerhalb der Bundesregierung zu. Im Rahmen der von der Bundeskanzlerin vorgegebenen politischen Richtlinien koordiniert der Bundesfinanzminister die Haushaltsvoranschläge der einzelnen Ministerien und entwirft so den jährlichen Bundeshaushalt. Dabei verfügt der Minister über ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Regierung. So bündelt das Bundesfinanzministerium die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Im Rahmen der Steuerpolitik sichert die Bundesregierung die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates. Dabei muss gewährleistet sein, dass Leistungsanreize und Leistungswille der Bürger und Unternehmen nicht beeinträchtigt werden. Zudem muss die Steuerpolitik die Sicherung der ökologischen Grundlagen unseres Gemeinwesens unterstützen.

Der Jahresbericht spielt eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung der allgemeinen Wirtschafts- und Steuerpolitik. Er legt insbesondere Ziele und Maßnahmen der Regierung im steuerlichen und wirtschaftlichen Bereich für das laufende Jahr dar, und dies auch unter Berücksichtigung der europäischen Ebene, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Den gesetzlichen Rahmen für diese Kompetenzen bilden das Grundgesetz, das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder sowie die Bundeshaushaltsordnung.

## Chris BOWEN, Abgeordneter

### Minister für Wettbewerb und Verbraucherschutz, Assistant Minister für Wirtschaft und Finanzen

Chris Bowen wurde im Oktober 2004 als Abgeordnete von Prospect ins Bundesparlament gewählt.

Er verfügt über einen Studienabschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität Sydney. Für seine Rolle als bester Student des Fachs *industrial relations* [Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern] an der Universität wurde ihm der Preis der Vereinigung der australischen Spediteursvereinigung verliehen.

Von 1998 bis 1999 war Chris Bowen Bürgermeister von Fairfield und von 2000 bis 2002 war er Präsident der Regionalversammlung der Gemeinderäte des Westens von Sydney.

Vor seiner Wahl ins Parlament war Chris Bowen Büroleiter von Carl Scully, Minister für Straßen- und Wohnungswesen und Leader der Kammer von New South Wales.

Seit seiner Wahl zum Abgeordneten wurde Chris Bowen zum Vizepräsidenten des Ständigen Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Verwaltung des Repräsentantenhauses gewählt und war Mitglied des gemischten Ausschusses „Unternehmen und Finanzdienstleistungen“. Herr Bowen war ferner Vorsitzender der Ausschüsse für Wirtschaftsfragen und für Abfallüberwachung der Parlamentsfraktion der Labor Party.

Im Dezember 2006 wurde Chris Bowen zum Assistant Minister für Wirtschaft und Finanzen und Assistant Minister für öffentliche Einkünfte und Wettbewerbspolitik des Schattenkabinetts der Labor Party ernannt.

Nach der Wahl der Regierung Rudd im November 2007 wurde Chris Bowen zum Assistant Minister für Wirtschaft und Finanzen und Minister für Wettbewerb und Verbraucherschutz berufen. In dieser Eigenschaft ist er zuständig für die Umsetzung der australischen Politik in den Bereichen Finanzplätze, Handelspraktiken, Finanzverwaltung, Wettbewerb und Verbraucherschutz.

## Bernard CLERFAYT



Bernard Clerfayt, geboren am 30. September 1961, erwarb an der Katholischen Universität von Louvain (Belgien) die „Licence“ und den Magister in Wirtschaftswissenschaften und ist ein namhafter Forscher und Professor. Auf lokaler Ebene wurde er erstmals 1988 gewählt. Von 1989 bis 2007 war er Mitglied des Regionalrates (Parlaments) von Brüssel. Bernard Clerfayt ist auch stellvertretender Vorsitzender des „Front Démocratique des Francophones“, der Teil der Partei „Mouvement Réformateur“ (frankophone liberale Partei Belgiens) ist, und seit 2001 Bürgermeister von Schaerbeek. Mitglied der Abgeordnetenversammlung ist er seit den Wahlen von 2007. Am 20. März 2008 leistete Bernard Clerfayt vor König Albert II. seinen Eid als belgischer Staatssekretär für Finanzen, zuständig für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Modernisierung der Finanzen und Umweltsteuern.

## Lebenslauf von Jan Kees De Jager

### Staatssekretär für Finanzen – Niederlande

Jan Cornelis (Jan Kees) de Jager wurde am 10. Februar 1969 in Kapelle geboren.

Nach Beendigung der höheren Schule studierte er Unternehmensführung an der Universität Nyenrode und erhielt 1990 seinen Abschluss. Er setzte sein Studium dann an der Erasmus-Universität in Rotterdam fort und erhielt dort 1994 ein Diplom in Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Betriebswirtschaft und 1996 in niederländischem Recht.

1992 beteiligte sich Herr De Jager an der Gründung der Firma Spectra Vision BV und wurde Direktor, Generaldirektor und/oder Hauptaktionär der Firma, ihrer Tochtergesellschaften (ab 2004) sowie der Firma ISM BV (ab 1997). Seit 2004 sind diese Unternehmen unter der Bezeichnung ISM eCompany zusammengefasst.

Herr De Jager ist Mitglied des Rates des Politischen Instituts der Christlich- Demokratischen Allianz, Mitglied und Schatzmeister des Direktoriums dieser Partei, stellvertretender Generalsekretär der Jugendorganisation der Europäische Volkspartei, Mitglied der Nationalen Plattform für Innovation, Vorsitzender des Vereins NGN (Fachforum der TIC), Mitglied des Konsultativrats der Zentren für Arbeit und Einkommen und Ratsmitglied des Präsidiums der TIC, der niederländischen Organisation, in der die Unternehmen der Bereiche Informationstechnologien, Telekommunikation und Internet zusammengeschlossen sind.

Am 22 . Februar 2007 wurde Herr De Jager als Finanzstaatssekretär in die vierte Regierung Balkenende berufen.

**Kristian JENSEN,**

Minister for Taxation.



Jensen, Kristian, Vertriebsassistent bei der Unibank in Brande, Ydertoften 18, Lind, 7400 Herning, Dänemark.

E-Mail: [skm@skm.dk](mailto:skm@skm.dk)

Liberala Partei – Mitglied des Folketing (dänischen Parlaments) für die Grafschaft Ringkøbing seit 11. März 1998.

Geboren am 21. Mai 1971 in Middlefart, Sohn des Lehrerehepaares Jens Erik Jensen und Ellen J.

1991 Diplom der Handelsschule von Lemvig, 1991 Praktikum als Bankassistent bei der Unibank in Lemvig, 1993 Bankassistent bei der Unibank in Brande, von 1993 bis 1995 Finanzstudium.

Mitglied des Vorstands der Bowling-Jugend von 1991 bis 1993, Vorsitzender des Gymnastikkomitees von 1991 bis 1993, Trainer der gemischten Mannschaft von Brande von 1994 bis 1997, Mitglied der Juniorenkammer Brande seit 1996.

Mitglied des nationalen Leitungsausschusses der jungen Liberalen, 1994 Mitglied des Exekutivkomitees, nationaler Vorsitzender von 1995 bis 1997, Mitglied des Generalrats der Liberalen Partei seit 1995.

Kandidat der Liberalen Partei im Wahlkreis der Grafschaft Ringkøbing von 1996 bis 1998 und seit 1998 im Wahlkreis Herning/Ikast.

Mitglied des „German Marshall“ seit 1999.

Autor des Buchs „Hurra for globaliseringen“, 2003.

## Ingemar HANSSON

Ingemar Hansson ist Staatssekretär beim schwedischen Finanzminister Anders Borg.

**Zuständigkeit:** Steuerwesen

### Familienstand

Geboren 1951, zwei Kinder

### Berufliche Laufbahn

1988	Professor für Wirtschaftswissenschaft
1985	Assoziierter Professor (Dozent) für Wirtschaftswissenschaft, Universität Lund
1981	Doktor der Wirtschaftswissenschaft
1977-1978	Second cycle an der Universität Berkeley, Kalifornien
1973	Dreijähriger Studienabschluss
1970	Abschluss der höheren Schule

### Bekleidete Ämter

1999-2006	Generaldirektor des Nationalen Instituts für Wirtschaftsforschung
1992-1999	Generaldirektor und Leiter der Abteilung für Wirtschaftsangelegenheiten im Finanzministerium
1989-1992	Stellvertretender Generaldirektor und Leiter der Abteilung Steuerpolitik im Finanzministerium
1987-1989	Sekretär der Untersuchung des Finanzministeriums zur Reform der Einkommensteuer
1974-1987	Ernennung zum Professor und Forscher in der Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Universität Lund

### Weitere Funktionen

1984-1988	Mitglied des Schwedischen Rates für Wirtschaftsforschung am <i>Center for Business and Policy Studies</i>
1984-1987	Mitglied des Rats der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Lund und seines Ausschusses für Haushalt und Schätzungen

- 1984-1987 Stellvertretender Direktor der Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Universität Lund
- 1983-1986 Sachverständiger im Ausschuss für Wohnungswesen
- 1982-1986 Sachverständiger beim Ausschuss für steuerliche Ausgaben
- 1981-1985 Verschiedene Aufenthalte als Gastforscher an der Universität Santa Barbara, Kalifornien
- 1981-1982 Sachverständiger im Rahmen der Untersuchung des Haushaltsministeriums zur tatsächlichen Steuerbelastung

### **Kontakt**

Ingemar Hansson

Staatssekretär

Tel. Büro: +46 8 405 48 82

## **MARTIN MANSERGH, ABGEORDNETER**

Staatssekretär im Finanzministerium (zuständig für öffentliche Aufträge)  
und Staatssekretär im Ministerium für Künste, Sport und Tourismus (zuständig für  
Künste)

Teachtaí Dála (Mitglied des irischen Parlaments)  
für den Wahlkreis Tipperary South

## **POLITISCHE ÄMTER**

Mai 2008: Ernennung zum Staatssekretär. Ehrenempfang durch die Stadtverwaltung in Clonmel im Juni 2008.

September 2007: Ernennung zum Vizepräsidenten des gemischten Ausschusses des Oireachtas (irisches Parlament) für Finanzen und für den öffentlichen Dienst. Mitglied von 2002 bis 2007.

Im Mai 2007 Wahl ins Dáil Eireann (Unterhaus) für den Wahlkreis Tipperary South.

2004: Berufung in den Staatsrat durch Staatspräsidentin Mary McAleese.

Von 2002 bis 2008 Mitglied des Nationalen Europa-Forums und des interparlamentarischen britisch-irischen Gremiums.

Wöchentlicher Kolumnist der *Irish Times* von 2003 bis 2006 und monatlicher Kolumnist der *Sunday Business Post* von 2002 bis 2003.

Wahl zur Fachgruppe des Seanad Eirann (Senat) für die Landwirtschaft, nach seiner Ernennung durch den irischen Verein der Rassetierzüchter 2002.

Von 1999 bis 2008 Mitglied des beratenden philatelischen Komitees der irischen Post.

Von 1997 bis 2002 Mitglied der strategischen Gruppe für Steuerfragen.

Verfasser von *The Legacy of History for Making Peace in Ireland* (Mercier Press, 2003) [Das Erbe der Geschichte im Prozess der Friedensstiftung in Irland]. 2002 wurde ihm von Kevin Rafter eine Biographie gewidmet).

21 Jahre lang, von 1981 bis 2002, politischer Berater für Nordirland bei drei Premierministern und Führern von Fianna Fáil.

Zuständig für den Dialog mit den Führern von Sinn Féin und den kirchlichen Vermittlern, einschließlich derjenigen, die mit den Führern der Unionisten und der Loyalisten in Verbindung standen, vor dem ersten und dem zweiten Waffenstillstand der IRA.

Mitarbeit an der Abfassung der Hume-Adams-Initiative, später bekannter in ihrer erweiterten Fassung unter der Bezeichnung Downing Street-Erklärung.

Mitglied des Teams von vier Verhandlungsführern, das 1997 das „Aktionsprogramm für das Millennium“ für Fianna Fáil und die Progressive Democrats festgelegt und überarbeitet hat.

Verfasser des Artikels, der die Grundlage für die Verhandlungen lieferte, die zur Bildung der Koalitionsregierung aus Fianna Fáil und Labour Party von 1992 bis 1994 führte.

Zusammen mit Noel Dempsey Mitglied des Ausschusses zur Erarbeitung des Forums für Frieden und Versöhnung.

1994 Co-Präsident der britisch-irischen Verfassungs-Untergruppe.

Mitglied der Delegation und des offiziellen Leitungsausschusses für die Verhandlungen, die zum Karfreitagsabkommen führten.

Er führt vor der Waffenruhe der Irischen Nationalen Befreiungsarmee Gespräche mit der Sozialistischen Partei Irlands.

Herr Mansergh begleitete den Premierminister bei seinen Besuchen im Weißen Haus und in Downing Street. Gleichzeitig mit Fr. Reid und Rev. Roy Magee wurde er mit dem Friedenspreis von Tipperary ausgezeichnet. Ehrenempfang durch den Stadtrat von Tipperary im Mai 1998.

1974 tritt er durch einen Auswahlwettbewerb ins Außenministerium ein. Von 1975 bis 1977 ist er auf Posten in Bonn. Während der ersten irischen EWG-Ratspräsidentschaft 1975 ist er in der politischen Abteilung tätig.

1977 wird er zum Ersten Sekretär für Energiefragen in der Wirtschaftsabteilung des Außenministeriums befördert.

Von Januar bis Juli 1981 ist er Ministerialdirektor beim Premierminister. Er ist Forschungsbeauftragter von Fianna Fáil in der Opposition von Juli 1981 bis März 1982, von Dezember 1982 bis März 1987 und von Dezember 1994 bis Juni 1997.

Vor seiner Ernennung zum Staatssekretär war Herr Mansergh Mitglied des Excel Heritage Board von Tipperary und Verwalter der Bibliothek Cashel Bolton.

## **VERSCHIEDENES**

1946 in England geboren.

Verheiratet mit Liz, mit der er fünf Kinder hat.

Sohn des in Tipperary geborenen Historikers der Geschichte Irlands und des Commonwealth Nicholas Mansergh, und dessen Frau Diana.

Studium an der King's School in Canterbury und in Christ Church in Oxford (PPE), Master of Arts, D. Phil (Doktor der Philosophie).

Diplom der Politikwissenschaft, der Philosophie und der Wirtschaftswissenschaft der Universität Oxford, Doktor der Geschichte (Dissertation über das vorrevolutionäre Frankreich).

Zusammen mit seinem Bruder Eigentümer einer Rinderfarm in der Nähe von Tipperary.

## Herr Stephen Timms, Parlamentsabgeordneter

### Finanzsekretär (Financial Secretary) im britischen Schatzamt



Stephen Timms wurde im Oktober 2008 zum Sekretär im Schatzamt ernannt. Er ist zuständig für die strategische Überwachung des Finanzwesens, insbesondere des Haushaltsgesetzes, der britischen Steuer- und Zollverwaltung (HM Revenue and Customs), sowie für europäische und internationale Finanzfragen.

Zuvor war Stephen Timms seit Januar 2008 Staatsminister für Beschäftigung und Reform der Sozialsysteme im Ministerium für Arbeit und Altersversorgung. In seinem gegenwärtigen Amt ist er zum vierten Mal im Schatzamt als Minister tätig und zum dritten Mal Finanzsekretär im Schatzamt. Außerdem war er von 2006 bis 2007 Erster Sekretär im Schatzamt.

Er hat insbesondere folgende Regierungsposten innegehabt: Minister für Wettbewerbsfähigkeit im Ministerium für Wirtschaft, Unternehmen und Regelungsreform; Minister der Rentenreform im Ministerium für Arbeit und Altersversorgung; Minister für E-Commerce und Wettbewerbsfähigkeit und Staatssekretär für Energie, E-Commerce und Postdienste im Ministerium für Handel und Industrie; Staatssekretär für Schulstandards; Staatssekretär und parlamentarischer Untersekretär im Ministerium für Soziale Sicherheit.

Stephen Timms wurde 1994 zum Parlamentsabgeordneten für die Grafschaft Newham North East gewählt und ist seit 1997 Abgeordneter für die Grafschaft East Ham. Er war parlamentarischer Privatsekretär des Abgeordneten Andrew Smith von Mai 1997 bis März 1998 und von Mo Mowlam von März bis Juli 1998.

Stephen Timms wurde 1955 geboren. Er absolvierte die Farnborough Grammar School und studierte dann am Emmanuel College in Cambridge Mathematik. Er wohnt seit 1979 in Newham, einem Viertel im Londoner Osten, und hat im Juli 1986 seine Frau Hui-Leng geheiratet. Vor seinem Einzug ins Parlament hat Herr Timms 15 Jahre lang in der Telekommunikationsindustrie gearbeitet, zunächst bei der Firma Logica, dann bei Ovum. Er wurde 1984 in den Gemeinderat von Newham gewählt und war von 1990 bis 1994 Vorsitzender des Gemeinderats.